

Der Ehrenrat stellt folgende

## Anträge zur Ehrenordnung

### 1. Änderung des § 6. II

Bisher:

Der Ehrenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei, ~~davon zwei gewählte~~ Mitglieder anwesend sind.

Neu:

Der Ehrenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Begründung:

In zunehmenden Maße kommt es vor, dass die bisher vorgesehene Mindestzahl von zwei gewählten Mitgliedern nicht oder nur nach verschiedenen Anläufen oder Schwierigkeiten erreicht wird.

Mit der Änderung des vorgelegten Antrags wird sich die Situation verbessern.

### 2. Ergänzung:

Der Ehrenrat tagt zwei Mal jährlich und zwar jeweils etwa März und September. Die Abteilungen werden 4 Wochen vor den anstehenden Terminen informiert.

Begründung:

Es soll erreicht werden, dass beantragte Ehrungen zusammengefasst bearbeitet werden können. Es wird so vermieden, dass der Ehrenrat bei relativ weiter Anreise einzelner Mitglieder wegen wenigen Anträgen zusammen kommen muss.

Für den Ehrenrat, 20.09.2018

*Franz-Josef Hesch*